

## **In der Senatssitzung am 2. November 2021 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

26.10.2021

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 02.11.2021**

#### **„Corona-Pandemie Vorbereitung auf den Herbst/Winter 2021/22**

#### **Hier: Verlängerung und Anpassung des Rahmenkonzepts zur kommunikativen Begleitung des Impfprozesses“**

##### **A. Problem**

Seit dem 27.12.2020 werden im Land Bremen und deutschlandweit Impfungen mit den mRNA-COVID-19-Impfstoffen durchgeführt. Bremen hat die Impfungen sehr erfolgreich umgesetzt: 80,4% der Bremer Bevölkerung haben mindestens eine Impfung erhalten, 77,1% sind sogar vollständig geimpft (Stand: 18.10.2021). Seit Anfang September werden in Bremen zusätzlich auch Auffrischungsimpfungen angeboten. Diese richten sich aktuell vorrangig an Personen mit beeinträchtigtem Immunsystem, hochaltrige Personen oder medizinisches Personal. Dabei muss die vorangegangene Impfung mindestens sechs Monate zurückliegen. Zusätzlich erhalten alle Geimpften, die den Impfstoff der Firma Johnson&Johnson erhalten haben auch eine Auffrischungsimpfung. Diese Impfung wird bereits vier Wochen nach erster Impfung angeboten.

Die Impfzentren im Land Bremen wurden inzwischen geschlossen. Gleichzeitig hat der Senat am 07.09.2021 die Fortsetzung der Impfkampagne bis zum 30.04.2022 beschlossen („Corona-Pandemie Vorbereitung auf den Herbst/Winter 2021/22 hier: Fortsetzung der Impfkampagne“). In der Stadtgemeinde Bremen wurden am 18. Oktober 2021 zwei Impfstellen in Betrieb genommen, eine weitere folgt im November. In Bremerhaven gibt es bereits seit September eine Impfpraxis. Zusätzlich sind in der Stadtgemeinde Bremen und in Bremerhaven mobile Teams im Einsatz, die vorrangig in Pflegeeinrichtungen und anderen Einrichtungen Impfungen anbieten. In der Stadtgemeinde Bremen werden darüber hinaus Impfangebote mit den Impftrucks gemacht, welche an unterschiedlichen Standorten in der Stadt unterwegs sind.

Mit der Schließung der Impfzentren kommt dem niedergelassenen Bereich eine inzwischen größere Aufgabe zu. Dort soll künftig ein weiterer Teil der notwendigen Impfungen gegen Corona stattfinden.

## **B. Lösung**

Um die Impfbereitschaft in der Bevölkerung zu erhöhen, hat der Senat bereits im Januar ein Rahmenkonzept zur kommunikativen Begleitung des Impfprozesses beschlossen. Das Rahmenkonzept enthält drei Arbeitsbereiche:

- I. Wissensmanagement und Pressearbeit
- II. Impfkampagne
- III. Steuerung und Monitoring

### I. Wissensmanagement und Pressearbeit

In der Pressestelle der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wurde ein zweistufiges Wissens- und Beschwerdemanagement eingerichtet. Das Team klärt über den Impfprozess auf, begleitet den laufenden Prozess und bearbeitet Fragen sowie Beschwerden der Bürger:innen. Darüber hinaus stellt das Team häufig gestellte Fragen und Antworten zusammen und übermittelt diese an andere Stellen, wie beispielsweise das Bürgertelefon (BTB). Somit konnten in den vergangenen Monaten rund 400.000 Anfragen von Bürger:innen entweder selber beantwortet werden oder durch die Unterstützung des Wissensmanagements an anderer Stelle. Dabei wird weiterhin die folgende Struktur angewendet:

#### *First level: ImpfCallCenter*

Das ImpfCallCenter, das in Kooperation mit der Firma Joke betrieben wird, übernimmt neben der Terminvergabe für Impftermine in den Impfstellen den first-level für Anfragen von Bürger:innen zum Thema Impfen (sowohl telefonisch als auch per E-Mail). Diese Anfragen kommen entweder direkt ins Call Center oder über das Bürgertelefon Bremen (BTB) und das Gesundheitsamt Bremen (GAB).

### *Second level: Wissensmanagementteam*

Anfragen, die auf der first-level Ebene nicht beantwortet werden können, werden vom Wissensmanagementteam (WMT) beantwortet. Dazu verfassen die Mitarbeiter:innen des Callcenters eine E-Mail, in der die Anfrage erfasst wird, oder stellen diese direkt an das WMT telefonisch durch. Die Anfrage wird dann direkt von WMT beantwortet.

Das WMT ist für die fachkundigen Informationen und Beschwerden, die von Bürger:innen eingehen, zuständig.

Um einen Wissenstransfer zu gewährleisten, ist das WMT direkte:r Ansprechpartner:in für das ImpfCallCenter und das BTB. Aus den eingehenden Fragen ergeben sich Aktualisierungen vorhandener FAQs und Dienstleistungsbeschreibungen. Diese dienen als Grundlagen für das ImpfCallCenter und das BTB und werden durch das WMT an die jeweiligen Stellen weitergegeben.

Zusätzlich hat das Second level inzwischen weitere Aufgaben übernommen, wie bspw. die Bearbeitung von Sonderanliegen wie Terminverschiebungen oder der Buchung von Terminen für größere Gruppen in den Impfstellen.

Da sowohl die Impfangebote, als auch die Arbeit des ImpfCallCenters fortgesetzt werden, ist eine weitere Bearbeitung von Fragen durch das Second level zwingend notwendig. Die Maßnahme soll bis zum 30.04.2022 fortgeführt werden.

## II. Impfkampagne

Die unter II genannte Impfkampagne wurde in Bremen erfolgreich umgesetzt. Unter dem Titel „Bremen gegen Corona“ wurde eine vielsprachige Kampagne aufgelegt. Diese Kampagne trat und tritt sowohl digital als auch analog auf. Unter anderem durch mehrere Plakataktionen, Werbung auf und in Bussen und Bahnen, eine eigenen Website mit Informationen und Social Media Arbeit konnten viele Bremer:innen erreicht und über die Impfung informiert werden. Die Kampagne soll nun in reduziertem Umfang fortgeführt werden und die Fortsetzung der Impfkampagne bis 30.04.2022 flankieren. Sie soll sowohl auf die weiteren Impfmöglichkeiten hinweisen, als auch einen Übergang in den niedergelassenen Bereich moderieren. Die kommunikative Begleitung des Impfprozesses soll bis Ende April 2022 fortgesetzt werden.

### III. Steuerung und Monitoring

Der Arbeitsbereich Steuerung und Monitoring wird fortgeführt. Er wird jedoch direkt über die Pressestelle übernommen, es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

### C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

### D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Fortführung der kommunikativen Begleitung des Impfprozesses führt zu einem finanziellen Aufwand von 220 Tsd. Euro bis 30.04.2022. Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

Für das Arbeitspaket I Wissens- und Beschwerdemanagement sind bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sechs Studierende im Umfang von 3,1 VZÄ sowie eine fachliche Leitung (1,0 VZÄ) beschäftigt und sollen weiterbeschäftigt werden bis längstens zum 30.04.2022. Die hierfür erforderlichen Mittel betragen rd. 55 Tsd. Euro.

Die Fortführung der Kampagne im Arbeitsbereich II. Impfkampagne führt zu einem finanziellen Mehraufwand von 165 Tsd. Euro. Es sind nur konsumtive Kosten enthalten. Diese Kosten verteilen sich wie folgt:

	2021	2022
Fortlaufende kommunikative Begleitung	11.250 Euro	15.000 Euro
Konzeption / Vorbereitung / Planung Maßnahmen / Aktionen	15.000 Euro	10.000 Euro
Umsetzung Maßnahmen / Aktionen	38.750 Euro	75.000 Euro
gesamt	65.000 EUR	100.000 EUR

Die aktuell im Ressortbudget der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz noch zur Verfügung stehenden Mittel, sind bereits zweckgebunden verplant und werden im Laufe des Jahres für die Zahlung anderer bestehender Verpflichtungen und Aufgabenerledigung benötigt.

Zur Finanzierung des Arbeitspaketes I Wissens- und Beschwerdemanagement (55 Tsd. EUR) ab 01.01.2022 bis 30.04.2022 werden die voraussichtlich nicht abgeflossenen Haushaltsmittel 2021 auf der Haushaltsstelle 0500.42838-4 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Impfkampagne (Corona-Pandemie) Flexi“ (Beschluss des Senats: 19.01.2021, Beschluss des Haushalts- und Finanzausschuss: 22.01.2021; Insgesamt bewilligte Mittel: 260 Tsd. EUR) (PPL 95 Bremen-Fonds Land) herangezogen. Es werden keine zusätzlichen Mittel notwendig sein. Der genaue Umfang der in diesem Jahr voraussichtlich nicht abfließenden und zweckgebunden zu übertragenden Mittel wird sich im weiteren Jahresverlauf weiter konkretisieren; hierüber wird entsprechend im Controlling berichtet. Die letztliche Betragsfeststellung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2021. Die abschließende Entscheidung über die Art und Höhe der Mittelübertragung erfolgt im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte durch den Haushalts- und Finanzausschuss. Verbleibende Reste werden den Globalmitteln zur Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie wieder zugeführt. Die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung zur Absicherung der Maßnahmen in 2022 ist daher nicht erforderlich.

Zur Finanzierung des Arbeitspaketes II Impfkampagne (2021: 65 Tsd. Euro; 2022: 100 Tsd. Euro) kann das verfügbare Budget auf der Haushaltsstelle 0500.53146-0 „Sachausgaben i. R. d. personellen Verstärkung zur Bewältigung der Corona-Pandemie“ (Beschluss des Senats: 01.09.2020, Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses: 11.09.2020; Insgesamt bewilligte Mittel: 1.031 Tsd. Euro) herangezogen werden. Das Budget wird voraussichtlich nicht in voller Höhe abfließen. Von den hierfür insgesamt aus dem Bremen-Fonds (Land) bereitgestellten Mitteln in Höhe von 1.031 Tsd. Euro wurden 192,2 Tsd. Euro bis 26.10.2021 für Sachausgaben ausgegeben. Da die verbliebenen Restmittel in Höhe von 839 Tsd. EUR nicht in voller Höhe abfließen werden, können die für 2021 noch benötigten Mittel i.H.v 65 Tsd. EUR auf die Haushaltsstelle 0500.53106-1 „Öffentlichkeitsarbeit - Kommunikative Begleitung des Impfprozesses (Corona-Pandemie)“ für das Jahr 2021 nachbewilligt werden. Darüber hinaus können die zum Jahresende verbliebenen nicht abgeflossenen Restmittel auf der gleichen Haushaltsstelle für die Fortsetzung des Arbeitspaketes II Impfkampagne herangezogen werden. Hierfür sollen 100 Tsd. Euro von der Haushaltsstelle 0500.53146-0 „Sachausgaben i. R. d. personellen Verstärkung zur Bewältigung der Corona-Pandemie“ aus den

nicht verbrauchten Mitteln aus 2021 zweckgebunden im Rahmen des Jahresabschlusses übertragen werden. Die abschließende Entscheidung über die Art und Höhe der Mittelübertragung erfolgt im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte durch den Haushalts- und Finanzausschuss. Verbleibende Reste werden für die Fortführung der Finanzierung von Sachausgaben i. R. d. personellen Verstärkung zur Bewältigung der Corona-Pandemie sowie für weitere Maßnahmen benötigt. Die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung zur Absicherung der Maßnahmen in 2022 ist daher nicht erforderlich. Im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2022 sollen die Mittel in Höhe von 100 Tsd. € auf die Haushaltsstelle 0500.531 06-1 „Öffentlichkeitsarbeit - Kommunikative Begleitung des Impfprozesses (Corona-Pandemie)“ nachbewilligt werden.

Hst	Bezeichnung	Bewilligte Mittel	Aktuelles IST	Planung IST 31.12.	Höhe zu übertragenen Mittel	Für Maßnahme
0500.42838-4	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Impfkampagne (Corona-Pandemie) Flexi	260.000	93.413,22	120.000	55.000	Arbeitspaket I
0500.53146-0	Sachausgaben i. R. d. personellen Verstärkung zur Bewältigung der Corona-Pandemie	1.031.000	28.211,72	300.000	100.000	Arbeitspaket II

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird weiterhin im Rahmen des Controllings Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets und möglich Deckungsmittel durch den Bund oder der EU prüfen und vorrangig zur Finanzierung der Mehrbedarfe heranziehen.

Mit der Kampagne werden alle Geschlechter gleichermaßen informiert.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung der Senatsvorlage über das zentrale elektronische Informationsregister ist vorgesehen.

## **G. Beschlussvorschlag**

1. Der Senat stimmt der Anpassung des Rahmenkonzepts zur kommunikativen Begleitung des Impfprozesses im Land Bremen in Höhe von insgesamt 220 Tsd. € und der Verlängerung bis zum 30.04.2022 zu.
2. Der Senat stimmt der Finanzierung des Arbeitspaketes I Wissens- und Beschwerdemanagement in Höhe von 55 Tsd. EUR (2022: 55 Tsd. EUR) aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln 2021 auf der Haushaltsstelle 0500.42838-4 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Impfkampagne (Corona-Pandemie) Flexi“ (PPL 95 Bremen-Fonds Land) zu.
3. Der Senat stimmt der Finanzierung des Arbeitspaketes II Impfkampagne bis zum 30.04.2022 in Höhe von 165 Tsd. EUR (2021: 65 Tsd. EUR; 2022: 100 Tsd. EUR) aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln 2021 auf der Haushaltsstelle 0500.53146-0 „Sachausgaben i. R. d. personellen Verstärkung zur Bewältigung der Corona-Pandemie“ (PPL 95 Bremen-Fonds Land) zu.
4. Der Senat stimmt der Nachbewilligung in 2021 im Haushalt des Landes in Höhe von 65 Tsd. € zugunsten der Haushaltsstelle 0500.531 06-1 „Öffentlichkeitsarbeit - Kommunikative Begleitung des Impfprozesses (Corona-Pandemie)“ unter Einsparung bei der Haushaltsstelle 0500.531 46-0 „Sachausgaben i. R. d. personellen Verstärkung zur Bewältigung der Corona-Pandemie“ zu.
5. Zur haushaltsmäßigen Umsetzung stimmt der Senat zu, dass die in 2021 nicht abfließenden, bereits beschlossenen Mittel für die Maßnahme des Bremen-Fonds im Rahmen des Jahresabschlusses zweckgebunden übertragen werden sollen.
6. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die Befassung der Deputationen für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie über den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.